



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Mediengestalter Digital und Print / Mediengestalterin Digital und Print

Fachrichtung Printmedien

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende(r): _____

geboren am: _____

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung vom 15.05.2023

Bitte wählen Sie eine Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 20 Wochen.

- Produzieren von Medien in konventionellen Druckverfahren
- Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck
- Erstellen von Reinzeichnungen
- Erstellen von Fotografien und Videos
- Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern
- Produzieren von Crossmedialen Medien

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden